

## Gezielte Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) - Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_en)

Die Wirtschaftskammer Österreich als die gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft nimmt zur „Konsultation der Europäischen Kommission zur Wasserrahmenrichtlinie, dem Aktionsplan ReSourceEU und der Mitteilung „Vereinfachungen für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit“ wie folgt Stellung.

1. Auch Unternehmen sind auf Versorgungssicherheit und gute Wasserqualität angewiesen

Als gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft und Sozialpartner unterstützt die WKÖ alle Bemühungen um eine bessere EU-Gesetzgebung im Bereich Wasser. Viele Branchen der Produktionswirtschaft sind auf hohe Wasserqualität angewiesen, um Nahrungsmittel, Getränke, Rohstoffe, Fahrzeuge, Bauprodukte, Maschinen, Chemikalien, Papier und vieles mehr herzustellen. Unsere Unternehmen beweisen auch tagtäglich, dass Wassereffizienz, Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik und der nachhaltige Schutz der Wasserressourcen miteinander vereinbar sind.

**Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass es in Europa viele Bürger:innen, aber auch Institutionen gibt, die nicht im Detail wissen, dass bereits ein strenges Regelwerk zur Begrenzung von Emissionen und Immissionen im Wasserbereich existiert. Dieses Nichtwissen wird zuweilen gezielt ausgenutzt, um Wirtschaft und Umwelt gegeneinander auszuspielen. Wir ersuchen daher die Kommission im Rahmen der vorliegenden Initiative, ganz besonders auf Bewusstseinsbildung und sachorientierte Prozesse, zu fokussieren.**

2. Notwendig: Verbesserung der wasserrechtlichen Bewilligungssituation für alle Wertschöpfungsketten!

Die Schwierigkeiten, mit denen die europäische Rohstoffwirtschaft in Bezug auf wasserrechtliche Genehmigungen konfrontiert ist, sind offensichtlich und haben die Kommission zu weiteren Schritten veranlasst. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch in allen nachgelagerten Wertschöpfungsketten (Aufbereitung und Verarbeitung von Rohstoffen) dieselben Phänomene zu beobachten sind. Wird das europäische Wasserrecht mit dem reinen Fokus auf Rohstoffproduktion und Kreislaufwirtschaft spezifisch überarbeitet, wird nur ein Teil des Gesamtproblems gelöst und der Verlust an globaler Wettbewerbsfähigkeit für die EU ungebremst weitergehen.

**Wir empfehlen daher dringend, die vorliegende Initiative für eine gezielte Überarbeitung der Wasserrahmen-RL zu nützen, die allen Unternehmen in Europa bei der Genehmigungsfähigkeit von Projekten und Anlagen weiterhilft.**

3. Mehr Qualitätssicherung für den nationalen Vollzug des EU-Wasserrechts

Eine resiliente und zukunftssichere Europäische Union basiert auf einem robusten gemeinschaftlichen Regelwerk, das ein level-playing-field garantiert und nationale Sonder-

Hürden verhindert. Unsere Mitgliedsunternehmen berichten immer wieder von völlig unterschiedlichen Herausforderungen bei der Anlagengenehmigung, sowohl innerhalb eines Mitgliedstaates als auch in mehreren unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Selbst eine optimale Überarbeitung der Wasserrahmen-RL würden nichts nützen, wenn der nationale Vollzug weiterhin auseinanderdriftet.

**Wir empfehlen der Europäischen Kommission daher die rasche Implementierung von effektiven, nicht-legislativen Qualitätssicherungs-Elementen (Beispiele: MS-übergreifende peer-reviews zufällig ausgewählter Bewilligungsprojekte; einfache Qualitäts-Checks, ob Genehmigungs-Auflagen verhältnismäßig sind; Kostenvergleich; Vergleiche der Projektdauer etc.), um jene nationalen Unterschiede und Hürden zu beseitigen, für die das EU-Wasserrecht gar nicht verantwortlich zeichnet. Damit könnte die Kommission besser vermeiden, dass man in Europa Fehler sucht, die eigentlich einen regionalen Ursprung haben.**

#### 4. Verschlechterungsverbot und one-out-all-out-Kriterium reformieren

Bei der Hauptursache für Bewilligungsprobleme sind sich viele Wirtschaftsverbände auf EU- und nationaler Ebene einig: Das Weser-Urteil hat zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation geführt. Die zuständigen Behörden und Sachverständigen haben keine Ermessens- und Abwägungsspielräume wie etwa in anderen Umweltgesetzgebungen. Auch kommt es national zu überzogenen Anforderungen bei der Festlegung des „guten ökologischen Potentials“ für erheblich veränderte Wasserkörper. Die Schwelle zur „Signifikanten Einschränkung der Nutzung“ wird so angesetzt, dass die energetische Nutzung stark entwertet wird. Das Monitoring bei der Umsetzung muss sicherstellen, dass nationale Alleingänge bei der Bemessung dieser Einschränkungen unterbunden werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU zu gewährleisten

**Wir empfehlen daher folgende Kernpunkte einer Überarbeitung der Wasserrahmen-RL:**

- Eine Reform des Artikel 4 in Bezug auf das Verschlechterungsverbot und das one-out-all-out-Prinzip
- Die Anpassung des Art 4 (4) in Bezug auf die Verlängerung von Fristen und dauerhafte Ausnahmen - auf Basis der Erkenntnis, dass bestimmte Ziele in Gewässern der EU längerfristig nicht erreicht werden können, da es keine verhältnismäßigen Maßnahmen gibt (Beispiel: Ubiquitäre Stoffe)
- Die Erweiterung des Art 4 (7), sodass Verschlechterungen des Zustandes nicht nur aufgrund einer „nachhaltigen Entwicklungstätigkeit des Menschen“ zulässig sind, sondern auch dann, wenn eine sorgfältige und transparente Abwägung von öffentlichen Interessen erfolgt ist und die positiven Gesamteffekte überwiegen.

#### 5. Wasserkraft als besondere Form der Wassernutzung

Nicht alle Mitgliedstaaten der EU haben die Möglichkeit, große Teile ihrer nachhaltigen Stromproduktion mittels Wasserkraft bereitzustellen, weshalb diese auf gemeinschaftlicher Ebene bis dato keine überragende Bedeutung hatte. Viele Unternehmensstandorte in Österreich werden seit Jahrzehnten durch eigene Wasserkraft-Anlagen (bzw. seit Jahrhunderten durch Mühlräder) emissionsfrei und erneuerbar angetrieben - auch in

Dunkelflauten, in denen Strom aus Windkraft und Photovoltaik nicht zur Verfügung steht. Politik und Öffentlichkeit erwarten von der Industrie eine grundlegende Transformation und Dekarbonisierung. In den wenigen Bereichen, in denen Unternehmen selbst etwas dazu beitragen können - wie etwa durch Wasserkraftanlagen - wird ihnen jedoch das Wirtschaften äußerst schwer gemacht. Als Beispiel nennen wir den verpflichtenden Bau von Fischaufstiegshilfen für Fischarten, die in den betreffenden Gewässerabschnitten gar nicht existieren, während sich in Österreich alleine über 20.000 Fischwanderhindernisse (Querbauwerke) im Besitz der öffentlichen Hand befinden und diese keineswegs fischpassierbar gemacht wurden. Weiters stellt sich die Frage, ob in Gewässern mit Fischbewirtschaftung (Besatz bzw. Befischung), welche wir keineswegs infrage stellen wollen, überhaupt Fischwanderhilfen angemessen sind.

**Wir fordern die Kommission daher auf, die Wasserkraft als strategisch relevanten Wasser-Sektor anzuerkennen und Wege zu finden, die Stromproduktions-Verluste und die Explosion der Maßnahmenkosten aufgrund der Umsetzung der Wasserrahmen-RL deutlich zu minimieren. Ökologische Vorgaben der Wasserrahmen-RL sollten im Rahmen der Überarbeitung evaluiert und an reale Verhältnisse angepasst werden.**

#### 6. Konkrete Nachweise für die derzeitigen Schwierigkeiten

Die Kommission fordert die Stakeholder auf, konkrete Nachweise für die derzeitigen Schwierigkeiten zu erbringen. Wir behalten uns vor, dies auf gesondertem Weg zu kommunizieren, möchten aber betonen, dass Rohstoffabbau-Projekte (aber auch andere industrielle Anlagen-Projekte) gerade oft deshalb nicht über die Grobplanung hinausgehen, weil sich bereits in dieser Phase Investoren aufgrund einer Regulatory Due Diligence - Prüfung gegen weitere Realisierungsschritte entscheiden. Zu konkreten Fällen gibt es daher verständlicherweise keine validen Zahlen. Allein die Entwicklung der Nettoinvestitionsquote in der EU-Industrie seit 2010 sollte der Kommission aber Beweis genug dafür sein, dass es auch zu deutlichen Verbesserungen der Genehmigungssituation und des -rechtsrahmens kommen muss. Und nicht berücksichtigt sind derzeit noch die Effekte auf die Unternehmen, die in hohem Maße von kritischen Rohstoffen wie Stahl, Kupfer, elektronischen Komponenten oder seltenen Erden abhängig sind. Vor diesem Hintergrund können sich infolge der europäischen Rohstoffstrategie indirekte Effekte ergeben, insbesondere Kostensteigerungen bei Material- und Komponentenbeschaffung und der temporären Anpassung oder Spannungen in Lieferketten. Wenn die Kommission die „strategische Autonomie“ durch den Zugang zu Rohstoffen stärken will, sollte daher auch die möglichen negativen indirekten Effekte in den Lieferketten mitbedacht werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

#### **Kontaktdaten:**

Dr. Adriane Kaufmann LL.M.  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, A- 1045 Wien  
Tel: 0043 5 90 900-4529, Mail: [adriane.kaufmann@wko.at](mailto:adriane.kaufmann@wko.at)